



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Personalverstärkung am Landesamt für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 1.568,2 Tsd. Euro um 1.390,5 Tsd. Euro auf 2.985,7 Tsd. Euro erhöht.

Es werden 5 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) und 10 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht.

In Kap. 03 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 2.083,8 Tsd. Euro um 4.544,0 Tsd. Euro auf 6.627,8 Tsd. Euro erhöht.

Es werden 10 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) und 17 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) muss seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 eine Vielzahl zusätzlicher gesetzlich vorgesehener Aufgaben schultern, für die es bis heute noch immer nicht im Ansatz die erforderlichen Ressourcen erhalten hat. Diese gravierende personelle Unterbesetzung führt in allen Tätigkeitsfeldern des BayLDA zur Zurückstellung von Vollzugsaufgaben und damit zu einem besorgniserregenden Standortnachteil für bayerische Unternehmen. Deren Anspruch auf aufsichtsrechtliche Prüfung von Datenverarbeitungen kann so nicht erfüllt werden.

Das BayLDA ist derzeit nicht in der Lage die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Bearbeitung von Beschwerden annäherungsweise zu erfüllen. Eine effektive Kontrolle von Datenmissbrauch ist in Bayern so nicht möglich. Gleichzeitig sind bereits neue Vollzugsaufgaben aufgrund der EU-Digitalrechtsakte und insbesondere der KI-Verordnung zu erwarten.

Dieser Missstand kann nicht länger hingenommen werden. Die bislang im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 vorgesehene Zuweisung von jeweils nur fünf Planstellen pro

Haushaltsjahr an das BayLDA bleiben letztlich wirkungslos. Der Haushaltsgesetzgeber darf seine Augen vor diesem Problem nicht länger verschließen und muss endlich die erforderlichen Prioritäten setzen.

Denn ohne eine funktionierende Datenschutzaufsicht und die konsequente Durchsetzung geltenden Rechts ist der Schutz personenbezogener Daten in Bayern nicht gewährleistet. Damit wird nicht nur Datenkraken die Tür geöffnet, auch unsere bayerische Wirtschaft und kritische Infrastruktur ist durch Aktivitäten feindlich gesinnter Überwachungsstaaten ernsthaft gefährdet.